



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

LEITFADEN

**Indikatoren- und Zielgruppenerfassung im
Integrationsbereich**

Projektlaufzeit: 2027-2028

Inhalt

1 Präambel.....	3
2 Erläuterung der Indikatoren.....	4
2.1 Erhebung und Berichtswesen von Indikatoren	5
2.1.1 Erarbeitung von Indikatoren	5
2.2 EU-Indikatoren.....	6
2.2.1 EU-Zielindikatoren.....	6
2.2.2 EU-Ergebnisindikatoren	11
2.3 Zusätzliche nationale BKA-Indikatoren (ZNI).....	14
2.3.1 Maßnahme M2.1 – Förderung des Spracherwerbs & Maßnahme M2.2 – Förderung der Partizipation am Bildungssystem – Zielindikatoren.....	14
2.3.2 Maßnahme M2.1 – Förderung des Spracherwerbs & Maßnahme M2.2 – Förderung der Partizipation am Bildungssystem – Evaluierungsindikatoren.....	18
2.3.3 Maßnahme M2.3 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration – Zielindikatoren	20
2.3.4 Maßnahme M2.3 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration - Evaluierungsindikatoren	21
2.3.5 Maßnahme M2.4 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben - Zielindikatoren.....	22
2.3.6 Maßnahme M2.4 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben – Evaluierungsindikatoren	26
2.3.7 Maßnahme M2.5 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement - Zielindikatoren	27
2.3.8 Maßnahme M2.5 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement – Evaluierungsindikatoren	28
2.3.9 Maßnahme M2.7 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen – Zielindikatoren	29
2.3.10 Maßnahme M2.7 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen – Evaluierungsindikatoren	30
2.3.11 Maßnahme M2.6 – Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten zu Integration – Zielindikatoren	30

1 Präambel

Das vorliegende Dokument dient als Hilfestellung bei der Konzeption von Zielzahlen und Indikatoren im Rahmen eines AMIF -Integrationsprojektes bzw. bei der Dokumentation und Berichterstattung ebendieser.

Folglich ist es essentiell, dieses Dokument bereits im Zuge der Projektkonzeption und -einreichung zu beachten

2 Erläuterung der Indikatoren

Spezifisches Ziel 2. „Legale Migration und Integration“ (gemäß Art. 3 Abs. (2) lit. b der AMIF VO): *„Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen;“*

Es gibt sowohl seitens der Europäischen Kommission vorgegebene EU-, als auch vom BKA zusätzlich festgelegte nationale Indikatoren, und davon jeweils sogenannte Haupt- und Unterindikatoren, welche im Rahmen eines AMIF-Integrationsprojektes festzulegen sind. Die EU- Ziel- und Ergebnisindikatoren (Output and Result Indicators) - ergeben sich primär aus dem Anhang VIII der VO (EU) 2021/1147, sind verpflichtend zu erfassen und im Zuge des Berichtswesens zu berichten.

Outputindikator / Zielindikator: (Kennzeichnung O für „Output“) ist ein Indikator, der den Erfolg einer Maßnahme misst und darstellt, ob ein gestecktes Ziel erreicht wurde. Zielindikatoren sind bereits im Rahmen der Projekteinreichung mit konkreten Werten anzugeben und müssen bis zum Projektende erreicht werden.

Resultindikator / Ergebnisindikator: (Kennzeichnung R für „Result“) ist ein Indikator, der die Auswirkungen der geförderten Maßnahmen misst und dabei insbesondere die direkten Zielgruppen berücksichtigt. Ergebnisindikatoren sind ergänzend zu den Outputindikatoren während der Projektlaufzeit zu dokumentieren und im Zuge der Berichtslegung verpflichtend bekanntzugeben.

ACHTUNG: Einige Ergebnisindikatoren basieren auf Selbsteinschätzungen der Projektteilnehmenden, daher müssen diese von den Förderungsnehmenden unter Einbindung der Projektteilnehmenden ermittelt werden. Hierfür wird ein Fragebogen als Vorlage zur Verfügung gestellt, dieser dient zur Orientierung und kann auch im Sinne des Projektcharakters abgeändert werden. Die Erhebung und Dokumentation der Ergebnisindikatoren ist verpflichtend vom Förderungsnehmenden durchzuführen, die Ermittlung mittels Fragebogen ist optional und kann auch durch andere Methoden erfolgen.

Zusätzliche nationale Indikatoren (ZNI): Zusätzlich zu den EU-Indikatoren sind auch nationale Indikatoren (Kennzeichnung ZNI) zu erfassen. Diese Indikatoren werden ebenso in Ziel- und Ergebnisindikatoren (siehe oben) unterteilt und spezifizieren die Zielvorgaben des österreichischen nationalen Programms bzw. sollen eine detailliertere Beurteilung der Zielerreichung ermöglichen.

Haupt- und Unterindikatoren: Die EU- Indikatoren bzw. seitens des BKA vorgegebenen ZNIs können aus einem Hauptindikator und einem oder mehreren Unterindikatoren bestehen. Die Unterindikatoren stellen einen Teilbereich des Hauptindikators dar. Das bedeutet, dass innerhalb eines Projekts jede Person/jeder Gegenstand etc. nur einmal unter dem Hauptindikator aber zugleich unter mehreren Unterindikatoren gemeldet werden kann. Die Summe der Unterindikatoren muss nicht der Summe des Hauptindikators entsprechen.

ATES-System: Das ATES-System ist ein im Rahmen der Abwicklung des AMIF verpflichtend zu verwendendes Datenaustauschsystem. Es dient zum Austausch zwischen Verwaltungsbehörde und Förderungwerbenden bzw. Förderungsnehmenden etwa in den Bereichen der Antragsstellung, der Berichterstattung und Abrechnungsprüfung, aber auch zum Monitoring der Ergebnisse der geförderten Projekte.

2.1 Erhebung und Berichtswesen von Indikatoren

2.1.1 Erarbeitung von Indikatoren

Die innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Indikatoren sind im ATES-System angeführt. Es müssen bei Antragstellung nicht alle genannten Indikatoren der Integrationsmaßnahmen, sondern nur die jeweils zum Projektantrag passenden Indikatoren ausgewählt werden.

Bei der Vergabe eines Zielwertes für einen passenden Indikator ist eine realistische Einschätzung darüber vorzunehmen, was während der Projektlaufzeit erreicht werden kann. Dieser Wert wird während der Projektlaufzeit und nach Projektabschluss an den Förderungsgeber zu festgelegten Fristen berichtet. Ist absehbar, dass der geplante Wert nicht erreicht wird, ist dies bereits während der Projektlaufzeit im Rahmen der Berichtslegung an den Förderungsgeber zu melden. Ein nicht Erreichen von Zielwerten kann sich negativ auf die vereinbarte Förderung auswirken.

Personenbezogene Indikatoren: Die Daten bei personenbezogenen Indikatoren sind nach Altersgruppen (< 18; 18-60; > 60 Jahre) und Geschlecht (Frauen/Männer/nicht binär) jeweils aufgeschlüsselt zu dokumentieren und zu berichten. Altersbestimmend ist der erste Eintritt der Teilnehmenden in ein Projekt.

2.2 EU-Indikatoren

2.2.1 EU-Zielindikatoren

Hauptindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.2 Zahl der lokalen und regionalen Behörden, die Unterstützung für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen erhalten haben
Definition	<p>Lokale und regionale Behörde bedeutet eine staatliche Institution, die nicht Teil der zentralen/föderalen Verwaltung/Regierung ist. Einzelne Personen werden unter diesem Indikator nicht berichtet.</p> <p>Unterstützung setzt voraus, dass eine lokale oder regionale Behörde direkt von AMIF (2021-2027) Finanzmitteln zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in einem für regionale und/oder lokale Behörden bestimmten Projekt profitiert hat. Dazu gehören z. B. Schulungen, Kapazitätsaufbau und Vernetzung.</p> <p>Dieser Indikator schließt lokale und regionale Behörden aus, die Begünstigte und somit Förderungsnehmende eines Integrationsprojekts sind, da diese von einem anderen Indikator erfasst werden.</p>
Bemerkungen	Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass nicht jedes Team innerhalb einer Einheit, sondern nur die größte, übergeordnete Verwaltungseinheit oder regionale/lokale Behörde und diese nur einmal im Projekt berichtet wird. Dies gilt auch dann, wenn sie im Rahmen desselben Projekts mehrere Arten von Unterstützung erhalten hat.
Ergebnisindikator	Entfällt

Indikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3 Zahl der Teilnehmenden, die Unterstützung erhalten haben
Definition	Eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender ist eine natürliche Person, die unmittelbar von einem Projekt profitiert, ohne für die Einleitung oder Durchführung des Projekts verantwortlich zu sein, siehe Art. 2 (40) CPR. Dieser Indikator umfasst Drittstaatsangehörige, die direkt von Maßnahmen des Projekts profitieren.
Dokumentation	<p>Drittstaatsangehörige der AMIF-Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei <u>regelmäßig teilnehmenden drittstaatsangehörigen Personen</u> (z.B. in Kursen, regelmäßigen Workshops oder regelmäßiger Beratung) ist die Zielgruppenzugehörigkeit durch Dokumente (Kopien/Scans von Reisepässen, Aufenthaltskarten etc.) zu belegen und im Zuge des Berichtswesens und auf Rückfrage vorzulegen. • Bei <u>einmalig/gelegentlich teilnehmenden drittstaatsangehörigen Personen</u> (z.B. bei einmaligen Veranstaltungen, oder Begegnungstreffen) ist die Zielgruppenzugehörigkeit jedenfalls in Listen (fortlaufende Nummer; Vor-/Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls Staatsangehörigkeit der Eltern) zu dokumentieren und im Zuge des Berichtswesens und auf Rückfrage vorzulegen. • Bei mitberatenden drittstaatsangehörigen Familienmitgliedern (z.B. Personen, die nicht direkt an der Projektaktivität teilgenommen haben, sondern von der direkten Projektteilnahme einer Ankerperson maßgeblich profitiert haben und in der Regel mit der Ankerperson in einem gemeinsamen Haushalt leben) ist die Zielgruppenzugehörigkeit jedenfalls in Listen (fortlaufende Nummer; Vor-/Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls Staatsangehörigkeit der Eltern) zu dokumentieren und im Zuge des Berichtswesens und auf Nachfrage vorzulegen. <p>Personen der Mehrheitsgesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei <u>regelmäßig & einmalig/gelegentlich teilnehmenden Personen der Mehrheitsgesellschaft</u>, z.B. bei Buddy-Systemen, bei Schulungen von Bediensteten von Behörden, etc. sind diese in einer Liste, die zumindest Vor-/Zuname und Geburtsdatum enthält zu erfassen und im Zuge des Berichtswesens vorzulegen. Nachweisdokumente über den Aufenthaltsstatus sind bei Projektteilnehmenden aus der Mehrheitsgesellschaft nicht vorzulegen. <p>Teilnehmendenlisten sind gemäß der seitens des Förderungsgebers bereitgestellten Vorlage auszufüllen. Bei Maßnahmen für vulnerable Gruppen (Kinder, Gesundheitsthemen, Sicherheitsrisiko, etc.), kann die vollständig ausgefüllte Liste anonymisiert/pseudonymisiert übermittelt werden. Sollte aufgrund des Projektcharakters keine TN-Listen geführt werden können, ist dies vorab darzustellen und im Förderungsvertrag entsprechend festzuhalten;</p>
Bemerkungen	<p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Sobald eine Person dem Projekt beitrifft, kann sie unter diesem Indikator erfasst und berichtet werden.</p> <p>Wenn dieselbe Person verschiedene Formen der Unterstützung erhält (innerhalb eines Projekts an mehreren Maßnahmen wie z. B. eine Beratung und ein Sprachkurs), wird sie nur einmal unter dem Oberindikator innerhalb des Projektes berichtet. Bei jedem zutreffenden Unterindikatoren wird dieselbe Person jeweils einmal berichtet und ist beim Oberindikator jedoch weiterhin nur einmal zu zählen.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Frauen, Männer, nicht-binär) und nach Altersgruppen < 18; 18-60; > 60. Das Alter der Person wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Person zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Personen. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	<p>Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)</p> <p>Zahl der Projektteilnehmenden, die die Anerkennung oder Bewertung ihrer in einem Drittland erworbenen Qualifikationen oder Fähigkeiten beantragt haben (R.2.10).</p>

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3.1 Davon Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Sprachkurs ist ein Kurs, der drittstaatsangehörigen Personen der AMIF-Zielgruppe hilft, die deutsche Sprache zu erlernen oder die Sprachkenntnisse zu verbessern.</p> <p>Quelle: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary_en</p>
Bemerkungen	Wenn eine Person dem Projekt beitrifft, kann diese unter diesem Indikator erfasst und berichtet werden.

	<p>Wenn eine Person das Projekt verlässt und z. B. für eine andere Projektaktivität wieder eintritt, werden die nötigen Informationen über die Teilnahmen an beiden Aktivitäten in der Dokumentation unter demselben Personensatz als neue separate Aufzeichnung erfasst.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Die Hinweise zu Ober- und Unterindikatoren sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Frauen, Männer, nicht-binär) und nach Altersgruppen < 18; 18-60; > 60. Das Alter der Personen wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die Person zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Personen. Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	<p>Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen, die nach Abschluss des Sprachkurses ihr Kompetenzniveau in der Sprache des Aufnahmelandes um mindestens eine Stufe gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder einem gleichwertigen nationalen System verbessert haben“ (R.2.8)</p> <p>Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)</p>

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3.2 Davon Zahl der Teilnehmenden an Kursen in Staatsbürgerkunde
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Ein Kurs in Staatsbürgerkunde ist ein Kurs der sich an drittstaatsangehörige Personen der AMIF-Zielgruppe richtet. Er zielt darauf ab, Wissen und Verständnis für die Grundwerte des Aufnahmelandes, das Rechtssystem, die Rechte und Pflichten der Einwohner, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie wichtige Kenntnisse für das tägliche Leben zu vermitteln, die für die Teilnahme an der Gesellschaft erforderlich sind.</p> <p>Quelle: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary_en</p>
Bemerkungen	<p>Wenn eine Person das Projekt verlässt und z. B. für eine andere Projektaktivität wieder eintritt, werden die nötigen Informationen über die Teilnahmen an beiden Aktivitäten in der Dokumentation unter demselben Personensatz als neue separate Aufzeichnung erfasst.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Die Hinweise zu Ober- und Unterindikatoren sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Frauen, Männer, nicht-binär) und nach Altersgruppen < 18; 18-60; > 60. Das Alter der Personen wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die Person zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Personen</p> <p>Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.3.3 Davon Zahl der Teilnehmenden, die personalisierte professionelle Berufsberatung erhalten haben
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Professionelle Beratung bedeutet, dass eine Fachkraft in einem bestimmten Bereich Ratschläge oder Beratung erteilt.</p> <p>Personalisierte Beratung bedeutet eine auf die Bedürfnisse der Person zugeschnittene Unterstützung, die nach Möglichkeit als Einzelbetreuung oder in kleinen Gruppen angeboten wird. Eine Person muss hier eine personalisierte Beratung durch eine Fachkraft in einem bestimmten Bereich erhalten. Beispiele: Wohnen, Kompetenzbewertungen, Coaching oder Mentoring</p>
Bemerkungen	<p>Wenn eine Person das Projekt verlässt und z. B. für eine andere Projektaktivität wieder eintritt, werden die nötigen Informationen über die Teilnahmen an beiden Aktivitäten in der Dokumentation unter demselben Personensatz als neue separate Aufzeichnung erfasst.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Die Hinweise zu Ober- und Unterindikatoren sind entsprechend zu beachten</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Das Alter der Personen wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag bestimmt, an dem die Person zum ersten Mal am Projekt teilnimmt. Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Personen.</p> <p>Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Ergebnisindikator	Zahl der Projektteilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist (R.2.9)

Hauptindikator Kennung und Bezeichnung	O.2.7 Zahl der Integrationsprojekte, bei denen lokale und regionale Behörden Begünstigte sind
Definition	<p>Lokale und regionale Behörde bedeutet eine staatliche Institution, die nicht Teil der zentralen/föderalen Verwaltung/Regierung ist. Einzelne Personen werden unter diesem Indikator nicht berichtet.</p> <p>Dieser Indikator umfasst ausschließlich Integrationsbehörden und schließt andere lokale und regionale Behörden, die vom AMIF (2021-2027) als Projektteilnehmende profitiert haben, aus. Diese werden von einem anderen Indikator erfasst.</p>
Bemerkungen	Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass nicht jedes Team innerhalb einer Einheit, sondern nur die größte, übergeordnete Verwaltungseinheit oder regionale/lokale Behörde und nur einmal berichtet wird.
Ergebnisindikator	Entfällt

2.2.2 EU-Ergebnisindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	R.2.8 Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen, die nach Abschluss des Sprachkurses ihr Kompetenzniveau in der Sprache des Aufnahmelandes um mindestens eine Stufe gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einem gleichwertigen nationalen System verbessert haben
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Das Sprachniveau ist ein formales Ergebnis, das erreicht wird, wenn eine zuständige Stelle (z. B. ein Sprachkursanbieter) feststellt, dass eine Person Lernergebnisse auf einem bestimmten Niveau erreicht hat.</p> <p>Ein positives Ergebnis gilt als erreicht, wenn sich die ursprüngliche Kompetenzstufe der Person um mindestens eine Stufe verbessert hat.</p> <p>Das positive Ergebnis, das eine Person erzielt hat, die den Kurs nicht vollständig absolviert hat, kann ebenfalls berichtet werden, sofern die Person am Kurs angemeldet und zumindest teilweise anwesend war.</p> <p>Die sechs Stufen von A1 bis C2 werden durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen definiert. Quelle: https://rm.coe.int/1680459f97. bzw. https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079</p> <p>Zu beachten ist der Grundsätze der Subsidiarität.</p>
Bemerkungen	<p>Es wird nur ein Ergebnis pro Person berichtet, auch wenn eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender ihre oder seine Kenntnisse um mehr als eine Stufe im selben Projekt verbessert hat.</p> <p>Die für diesen Indikator berichteten Daten können die unter dem Zielindikator O.2.3.1 erhobenen Daten nicht übersteigen.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Das Alter der oder des Teilnehmenden wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die zum ersten Mal am Projekt teilnimmt.</p> <p>Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Personen.</p> <p>Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Zielindikator	Davon Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen (Zielindikator O.2.3.1)

Indikator Kennung und Bezeichnung	R.2.9 Zahl der Teilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Der Indikator berichtet über die Situation, wie sie von den Teilnehmenden wahrgenommen wird, die Unterstützung durch ein im Rahmen des AMIF finanziertes Projekt erhalten haben.</p> <p>Eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender muss mindestens zwei der folgenden fünf Bereiche angeben, in denen die Maßnahme hilfreich war:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration in den Arbeitsmarkt, • Erwerb der deutschen Sprache, • Beziehungen zur lokalen Bevölkerung/Gemeinschaft und aktive Teilnahme an der Gesellschaft, • Wohnen, • Gesundheit <p>Ein Ergebnis bedeutet die Einschätzung der Personen, ob die Unterstützung für ihre oder seine Integration hilfreich war.</p> <p>Jede Art von Unterstützung, die der oder dem Teilnehmenden unter dem Zielindikator zur Verfügung gestellt wird, kann zu diesem Ergebnis beitragen.</p>
Bemerkungen	<p>Für diesen Indikator müssen die Teilnehmenden unmittelbar nach Beendigung der Unterstützung um Bewertung gebeten werden. Nach der Erhebung ist dieses Ergebnis von der oder dem Förderungsnehmenden in eigener Dokumentation entsprechend zu erfassen und im Rahmen der Berichtspflichten mit dem nächsten Indikatorenbericht zu melden.</p> <p>Die für diesen Indikator berichteten Daten können die unter dem Zielindikator O.2.3. nicht übersteigen.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Das Alter der Personen wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die/der Teilnehmende zum ersten Mal am Projekt teilnimmt.</p>
	<p>Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Personen.</p> <p>Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Zielindikator	<p>Zahl der Teilnehmenden, die Unterstützung erhalten haben (Zieloberindikator O.2.3) Davon Zahl der Teilnehmenden an Sprachkursen (Zielunterindikator O.2.3.1) Davon Zahl der Teilnehmenden an Kursen in Staatsbürgerkunde (Zielunterindikator O.2.3.2) Davon Zahl der Teilnehmenden, die personalisierte Beratung erhalten haben (Zielunterindikator O.2.3.3)</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	R.2.10 Zahl der Teilnehmenden, die die Anerkennung oder Bewertung ihrer in einem Drittland erworbenen Qualifikationen oder Fähigkeiten beantragt haben
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Beantragung bezeichnet einen formalen Prozess gemäß nationaler Bestimmungen. Anerkennung von in einem Drittland erworbenen Qualifikationen bedeutet eine formale Anerkennung durch eine zuständige Behörde oder Einrichtung in Hinblick auf den Zugang zu Bildungs- und/oder Arbeitsmarktaktivitäten.</p> <p>Quelle: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary_en</p>
Bemerkungen	<p>Die für diesen Indikator berichteten Daten können die unter dem Zielindikator O.2.3. nicht übersteigen.</p> <p>Nur für die Berichterstattung: Das Alter der Personen wird anhand des Geburtsdatums berechnet und an dem Tag ermittelt, an dem die Person zum ersten Mal am Projekt teilnimmt.</p> <p>Zu berichten ist über die Aufschlüsselung in absoluten Zahlen und nicht über die Gesamtzahl der Teilnehmenden.</p> <p>Männlich <18 Männlich 18-60 Männlich >60 Weiblich <18 Weiblich 18-60 Weiblich >60 Nicht-binär <18 Nicht-binär 18-60 Nicht-binär >60</p>
Zielindikator	Zahl der Teilnehmenden, die Unterstützung erhalten haben (Zieloberindikator O.2.3)

2.3 Zusätzliche nationale BKA-Indikatoren (ZNI)

2.3.1 Maßnahme M2.1 – Förderung des Spracherwerbs & Maßnahme M2.2 – Förderung der Partizipation am Bildungssystem – Zielindikatoren

Bereich Lernbetreuung

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.1 Zahl der Betreuungsstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Betreuungsstunden im Rahmen der Lernbetreuung von Teilnehmenden relevant. Unmittelbar nachdem eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Betreuung erhalten hat, kann die relevante Dauer in Betreuungsstunden erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.2 Zahl der Teilnehmenden in Lernbetreuung
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der Lernbetreuung relevant. Unmittelbar nachdem eine Teilnehmende oder ein Teilnehmer die Betreuung erhalten hat, kann sein Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.3 Zahl der ehrenamtlichen Personen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Lernbetreuung relevant.

Bereich Elternbildung

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.4 Zahl der Stunden für Elternbildung gesamt
Definition	Unter diesem Indikator ist die Zahl der während der Laufzeit eines Projektes geleisteten Stunden im Bereich der Elternbildung zu erfassen. Elternbildung bezeichnet Maßnahmen zur Information für Eltern zum österreichischen Bildungssystem, insbesondere Frauen bzw. Erziehungsberechtigte mit kleinen und/oder schulpflichtigen Kindern. Für diesen Indikator ist die Zahl der Stunden für Elternbildung relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.5 Zahl der Teilnehmenden in Elternbildung
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Elternbildung bezeichnet Maßnahmen zur Information für Eltern zum österreichischen Bildungssystem, insbesondere Frauen bzw. Erziehungsberechtigte mit kleinen und/oder schulpflichtigen Kindern.</p> <p>Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der Elternbildung relevant. Unmittelbar nachdem eine Person Betreuung erhalten hat, kann das Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.</p>

Bereich Lernangebote (nicht nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.6 Zahl der abgeschlossenen Lernangebote gesamt
Definition	Zahl der abgeschlossenen, vom GERS nicht umfassten Lernangebote. Darunter ist u.a. zu verstehen: Sprachlernangebote, Lernhilfe, Sprachcafé, Einzelangebote, Gruppenangebote etc.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.7 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.8 Zahl der Teilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant. Unmittelbar nachdem eine Person die Betreuung erhalten hat, kann das Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Bereich Sprachkurse (nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9 Zahl der abgeschlossenen Kurse gesamt
Definition	Sprachkurs ist ein Kurs, der der sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Zielgruppe hilft, die deutsche Sprache zu erlernen, um ihnen die soziale und wirtschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft in Österreich zu ermöglichen. Quelle: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary_en Zu beachten sind die sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Grundsätze der Subsidiarität.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.1 davon Alpha
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau Alpha. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.2 davon A 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 1. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.3 davon A 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 2. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.4 davon B 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 1. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.5 davon B 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 2. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.6 davon C 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 1. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079 .
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.9.7 davon C 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 2. Für weitere Informationen, siehe https://rm.coe.int/1680459f97 .
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.10 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS umfassten Sprachkurse relevant.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.11 Zahl der Kursplätze gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs relevant. Diese sind nicht mit den Kursteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Personen nacheinander belegt werden kann.
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.12 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Personen, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.13 Zahl der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Personen, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als ZNI 2.12.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.14 Anteil der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Personen, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Personen, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.12).

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.15 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer internen Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Personen, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.16 Anzahl der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Personen, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als ZNI 2.17.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.17 Anteil der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Personen, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Personen, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.17).

2.3.2 Maßnahme M2.1 – Förderung des Spracherwerbs & Maßnahme M2.2 – Förderung der Partizipation am Bildungssystem – Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.18 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.

	Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.19 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.20 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.21 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der Vertriebenen VO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.22 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.23 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.24 Zahl der Projektteilnehmenden mit Anwesenheit über 75%
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden in Kursen, die bei mindestens 75 % der für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten anwesend waren. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.25 Zahl der Projektteilnehmenden mit vorzeitigem Kursabbruch
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die die Teilnahme an den für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Kursen vorzeitig abgebrochen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.3.3 Maßnahme M2.3 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration – Zielindikatoren

Bereich Fachsprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.26 Zahl der Fachsprachkurse
Definition	Ein Fachsprachkurs ist ein von „klassischen“ Sprachkursen nach GERS und sonstigen im Rahmen der Maßnahme I1 förderfähigen Sprachlernangeboten abzugrenzen. Fachsprachkurse haben einen Fokus auf die vorbereitenden Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.27 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der Fachsprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.28 Zahl der Kursplätze gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs relevant. Diese sind nicht mit den Kursteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.29 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3 Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.30 Zahl der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der Indikator ZNI 2.30.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.31 Anteil der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.30).

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.32 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer internen Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.33 Zahl der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der Indikator ZNI 2.33.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.34 Anteil der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.33).

Bereich Beratung:

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.35 Zahl der Beratungsstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Betreuungsstunden im Rahmen der unter O.2.3.3 angegebenen personalisierten professionellen (Berufs-) Beratung relevant.

2.3.4 Maßnahme M2.3 – Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration - Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.36 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.37 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.38 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.39 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.40 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.41 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.45 Zahl der Projektteilnehmenden mit Anwesenheit über 75%
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden <u>in Kursen</u> , die bei mindestens 75 % der für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten anwesend waren. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.46 Zahl der Projektteilnehmenden mit vorzeitigem Kursabbruch
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Personen, die die Teilnahme an den für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Kursen vorzeitig abgebrochen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.3.5 Maßnahme M2.4 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben - Zielindikatoren Bereich Beratung

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.47 Zahl der beratenen Ankerpersonen der Zielgruppe (exkl. mitberatene Familienmitglieder)
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Ankerpersonen ohne die Zahl der mitberatenen bzw. von der Teilnahme durch die Ankerperson an Projektaktivitäten profitierenden Familienmitglieder relevant. In der Praxis wird als Ankerperson jene Person bezeichnet, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus als Asylberechtigte/r oder subsidiär Schutzberechtigte/r in Österreich als „Anker“ für den Zuzug von Familienangehörigen aus dem Ausland im Wege des Familienverfahrens nach § 35 AsylG fungiert.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.48 Zahl der beratenen Personen der Zielgruppe (inkl. mitberatene Familienmitglieder)
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der direkt beratenen drittstaatsangehörigen Personen der AMIF-Zielgruppe relevant, einschließlich der Zahl der mitberatenen bzw. von der Teilnahme an Projektaktivitäten profitierenden drittstaatsangehörigen Familienmitglieder. Als mitberatene drittstaatsangehörigen Familienmitglieder zählen in diesem Zusammenhang Personen, die tatsächlich von der Projektaktivität mit profitiert haben. In der Regel handelt es sich dabei um nahe Angehörige, die mit der direkt an Projektaktivitäten teilgenommenen Person in einem Haushalt leben. Die mitberatenen drittstaatsangehörige Familienmitglieder werden ebenfalls unter O.2.3 erfasst. Details zur Zielgruppensdokumentation siehe Bereich Dokumentation bei Indikator O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.48.1 davon wohnversorgt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der wohnversorgten (finale Wohnung, projekteigene Startwohnung etc.) unter dem ZNI 2.47 erhobenen Teilnehmenden relevant. Dieser Indikator kann nicht höher ausfallen als ZNI 2.47.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.49 Zahl der unmittelbaren Beratungsstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Betreuungsstunden relevant.

Bereich Wohnen

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.50 Zahl der projekteigenen Startwohnungen gesamt
Definition	Projekteigene Wohnungen sind Wohnungen, die sich im Besitz der oder des Förderungsnehmenden befinden oder von dieser oder diesem gemietet und in weiterer Folge an Personen aus der Zielgruppe (unter-)vermietet werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.50.1 davon neu zugewiesen
Definition	Für diesen ZNI ist die Zahl der während der Projektlaufzeit neu zugewiesenen unter dem ZNI 2.50 erfassten projekteigenen Startwohnungen maßgeblich. Eine Neuzuweisung kann auch mehrmals innerhalb einer Projektlaufzeit erfolgen, etwa wenn die Personen während der Projektlaufzeit einziehen und kurze Zeit später - nach wie vor während der Projektlaufzeit - ausziehen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.51 Zahl der neu vermittelten Finalwohnungen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der innerhalb der Projektlaufzeit neu vermittelten Finalwohnungen maßgeblich. Eine Finalwohnung ist eine Wohnung, welche nicht a priori mit der Absicht bezogen wird, diese nur vorübergehend (z.B. als Startwohnung) zu bewohnen und innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums wieder zu verlassen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.51.1 davon „housing first“
Definition	Für diesen ZNI ist die Zahl der während der Projektlaufzeit neu zugewiesenen unter dem ZNI 2.51 erfassten neu vermittelten Finalwohnungen maßgeblich. Eine Neuzuweisung kann auch mehrmals innerhalb einer Projektlaufzeit erfolgen, etwa wenn die Personen während der Projektlaufzeit einziehen und kurze Zeit später - nach wie vor während der Projektlaufzeit - ausziehen. Der Ansatz „housing first“ basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familien als Erstes und Wichtigstes eine stabile Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden können, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage darstellt.

Bereich Lernangebote (nicht nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.52 Zahl der abgeschlossenen Lernangebote gesamt
Definition	Zahl der abgeschlossenen, vom GERS nicht umfassten Lernangeboten. Darunter ist zu verstehen: Sprachlernangebote, Lernhilfe, Sprachcafé, Einzelangebote, Gruppenangebote etc.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.53 Zahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Anzahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.54 Zahl der Teilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen Indikator ist die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der vom GERS nicht umfassten Lernangebote relevant. Unmittelbar nachdem eine Person die Betreuung erhalten hat, kann ihr oder sein Ergebnis erfasst und unter diesem Indikator gemeldet werden.

Bereich Sprachkurse (nach GERS)

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55 Zahl der abgeschlossenen Kurse gesamt
Definition	Sprachkurs ist ein Kurs, der sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Zielgruppe hilft, die Deutsche Sprache zu erlernen, um ihnen die soziale und wirtschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft in Österreich zu ermöglichen. Quelle: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary_en Zu beachten sind die sich aus dem „Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration“ ergebenden Grundsätze der Subsidiarität.

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.1 davon Alpha
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau Alpha und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.2 davon A 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 1 und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.3 davon A 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau A 2 und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.4 davon B 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 1 und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.5 davon B 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau B 2 und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.6 davon C 1
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 1 und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für Informationen zum Curriculum, siehe https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/#c4079

Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.55.7 davon C 2
Definition	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Kurse mit dem Niveau C 2 und kann nicht höher sein als ZNI 2.55. Für weitere Informationen, siehe https://rm.coe.int/1680459f97
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.56 Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Unterrichtseinheiten im Rahmen der vom GERS umfassten Sprachkurse relevant.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.57 Zahl der Kursplätze gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs relevant. Diese sind nicht mit den Kursteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.58 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.
Unterindikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.59 Zahl der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Personen, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der ZNI 2.58.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.60 Anteil der Kursteilnehmenden, die die ÖIF-zertifizierte Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Personen, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an einer ÖIF-zertifizierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.58).
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.61 Zahl der Kursteilnehmenden, die an einer internen Abschlussprüfung teilgenommen haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf Teilnehmende, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben, wobei das Ergebnis der Teilnahme (ob positiv abgeschlossen oder nicht) unerheblich ist.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.62 Zahl der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf die absolute Zahl der Personen, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben und kann nicht höher ausfallen, als der Indikator ZNI 2.61.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.63 Anteil der Kursteilnehmenden, die die interne Abschlussprüfung positiv absolviert haben in %
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der Indikator bezieht sich auf den prozentuellen Anteil der Personen, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen und diese positiv absolviert haben, gemessen an allen Teilnehmenden, die an keiner ÖIF-zertifizierten, sondern vom Förderungsnehmenden eigens konzipierten Abschlussprüfung teilgenommen haben (ZNI 2.61).

2.3.6 Maßnahme M2.4 – Starthilfe in ein selbstständiges Leben – Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.64 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.65 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.66 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.67 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.68 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.69 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.70 Zahl der Projektteilnehmenden mit Anwesenheit über 75%
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden <u>in Kursen</u> , die bei mindestens 75 % der für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Projektaktivitäten anwesend waren. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.71 Zahl der Projektteilnehmenden mit vorzeitigem Kursabbruch
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die die Teilnahme an den für sie bei Projektbeginn vorgesehenen Kursen vorzeitig abgebrochen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.3.7 Maßnahme M2.5 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement - Zielindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.72 Zahl der Maßnahmen (Veranstaltungen, Aktivitäten, Workshops, etc.)
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der jeweiligen Projektaktivitäten bzw. Maßnahmen relevant. Darunter können beispielsweise Veranstaltungen, Workshops, Treffen etc. fallen.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.73 Zahl der regelmäßig teilnehmenden und nachgewiesenen Personen aus der Zielgruppe
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Für diesen ZNI ist die Zahl der regelmäßig an einer Projektaktivität teilnehmende drittstaatsangehörige Person der AMIF Zielgruppe zu erfassen.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Details zur Zielgruppendokumentation siehe Bereich Dokumentation bei Indikator O.2.3.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.74 Zahl der teilnehmenden Personen aus der Mehrheitsgesellschaft
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Für diesen ZNI ist die Zahl der teilnehmenden Personen aus der Mehrheitsgesellschaft zu erfassen.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p>

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.75 Zahl der einmalig/gelegentlich Teilnehmenden aus der Zielgruppe
Definition	<p>Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.</p> <p>Für diesen ZNI ist die Zahl der einmalig / gelegentlich an einer Projektaktivität teilnehmende drittstaatsangehörige Person der AMIF-Zielgruppe zu erfassen. Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.</p> <p>Details zur Zielgruppendokumentation siehe Bereich Dokumentation bei Indikator O.2.3.</p>

2.3.8 Maßnahme M2.5 – Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement – Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.76 Zahl der Projektteilnehmenden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.77 Zahl der asylberechtigten Projektteilnehmenden nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.78 Zahl der subsidiär schutzberechtigten Projektteilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter nach dem AsylG verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.79 Zahl der Vertriebenen nach der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die über einen Status als Vertriebene oder Vertriebener nach der VertriebenenVO verfügen. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.80 Zahl der Projektteilnehmenden nicht aus der Zielgruppe mit nächstem Verwandtschaftsgrad zur Zielgruppe
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die selbst nicht zur Zielgruppe der AMIF-Integrationsmaßnahmen gehören, jedoch im Sinne von Art 16 Abs. 10 AMIF VO zu einer Projektteilnahme als nächste Verwandte einer oder eines zur Zielgruppe gehörenden Drittstaatsangehörigen berechtigt sind. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.74 Zahl der teilnehmenden Personen aus der Mehrheitsgesellschaft
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Für diesen ZNI ist die Zahl der teilnehmenden Personen aus der Mehrheitsgesellschaft zu erfassen. Es ist sicherzustellen, dass grundsätzlich jede unterstützte Person nur einmal unter einem Indikator innerhalb eines Projekts berichtet wird.
Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.82 Zahl der erstmalig am Projekt teilnehmenden Personen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Der ZNI bezieht sich auf die Zahl der Teilnehmenden, die erstmals an einer oder mehreren Projektaktivitäten teilgenommen haben. Dieser ZNI kann nicht höher sein als O.2.3.

2.3.9 Maßnahme M2.7 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen – Zielindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.83 Zahl der Teilnehmenden
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.84 Zahl der Veranstaltungen
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Veranstaltungen relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.85 Zahl der Kurse/Trainings/Workshops
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Kurse/Trainings/Workshops relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.86 Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopplätze
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Plätze in einem Kurs/Training/Workshop relevant. Diese sind nicht mit den Kurs-/Trainings-/Workshopteilnehmenden gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.87 Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopteilnehmenden
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopteilnehmenden relevant. Diese sind nicht mit den Kurs-/Trainings-/Workshopplätze gleichzusetzen, da ein Kursplatz von mehreren Teilnehmenden nacheinander belegt werden kann. Details zur Zielgruppendokumentation siehe Bereich Dokumentation bei Indikator O.2.3.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.88 Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopstunden gesamt
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Kurs-/Trainings-/Workshopstunden relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.95 Zahl der digitalisierten Prozesse
Definition	Hier soll die Zahl der digitalisierten Prozesse, durchgeführten Digitalisierungsvorhaben, etc. angegeben werden

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.96 Zahl angebundene Stellen
Definition	Hier soll der die Zahl der neu an einen digitalen Prozess, Tool, Plattform, etc. angebundenen Stellen angegeben werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.97 Zahl der registrierten User
Definition	Hier soll die Zahl der am neuen System registrierten User angegeben werden.

2.3.10 Maßnahme M2.7 – Kapazitätenaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen – Evaluierungsindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.89 Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus der öffentlichen Verwaltung
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der Akteure aus der öffentlichen Verwaltung relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.90 Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus privaten Einrichtungen
Definition	Teilnehmende: Erläuterungen siehe O.2.3. Diese Erläuterungen beziehen sich im konkreten Fall auf die maßnahmenspezifischen Zielgruppenbestimmungen. Für diesen Indikator ist die Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus privaten Einrichtungen relevant.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.91 Zahl der im Projekt involvierten Akteure aus der Zivilgesellschaft
Definition	Für diesen Indikator ist die Zahl der involvierten Akteure aus der Zivilgesellschaft.

2.3.11 Maßnahme M2.6 – Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten zu Integration – Zielindikatoren

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.92 Zahl der durchgeführten Studien
Definition	Eine Studie repräsentiert eine systematische Sammlung von Daten mit dem Zweck, offene Punkte einer Klärung zuzuführen und neue Erkenntnisse über ein bestimmtes Thema zu erhalten.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.93 Zahl der Forschungsfragen
Definition	Als Forschungsfrage wird das ausformulierte Ziel eines Forschungsvorhabens bzw. einer Studie bezeichnet.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.94 Zahl der abgeleiteten Feststellungen bzw. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Integrationsstrategien
Definition	Hier soll die Zahl der sich aus der Studie ergebenden Feststellungen bzw. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Integrationsstrategien angegeben werden.

Indikator Kennung und Bezeichnung	ZNI 2.98 Zahl der durchgeführten Interviews
Definition	Hier soll die Zahl der durchgeführten Interviews angegeben werden.

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

email@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at